

Tarifbestimmungen
zum
Sonderangebot „Magdeburg und Umland - Tarif“

(„MUM – Tarif“)

ab 01.04.2010

1. Allgemeines

Der „Magdeburg und Umland“-Tarif (MUM-Tarif) ist ein tarifliches Sonderangebot, in dessen Rahmen in der Region um Magdeburg für Übersteiger Monatskarten, Wochenkarten, Abo-Monatskarten und Tageskarten – jeweils auch ermäßigt – ausgegeben werden. MUM-Fahrscheine berechtigen innerhalb der auf dem Fahrschein angegebenen Relation zu Fahrten mit den Nahverkehrszügen, Straßenbahnen, Regional- und Stadtbussen der nachfolgend genannten Unternehmen.

Das Tarifangebot umfasst die Strecken der DB Regio AG und der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH im Geltungsbereich, den Linienverkehr der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH, die Buslinien der Kraftverkehrsgesellschaft Börde-Bus mbH, der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, der OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH, der Personennahverkehr GmbH Staßfurt, der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg - KVG mbH, ausgewählte Linien der Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH zwischen Gardelegen bzw. Elsebeck und Magdeburg, die Linien 408, 411 und 413 und die Stadtverkehrslinien in Aschersleben der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH sowie die Linien der Vetter Busunternehmen GmbH und der Eckard Ruthe Reise- und Nahverkehrs GmbH im nördlichen Teil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Linienbündel „Zerbst/Anhalt und Umland“). .

Nicht einbezogen sind Buslinien, die praktisch nur dem Schülerverkehr dienen.

Anlage 1 enthält alle einbezogenen Linien des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) mit den Linienabschnitten, in denen das Tarifangebot anerkannt wird.

2. Gültigkeit

2.1 Wochen-, Monats- und Abo-Monatskarten

Monatskarten, Wochenkarten und Abo-Monatskarten werden an jedermann ausgegeben. Sie können auf jede Person übertragen werden.

Nichtermäßigte Monatskarten und Abo-Monatskarten berechtigen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig und Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr des Folgetages zur Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Monatskarten gelten vom ersten Geltungstag an einen Monat, Wochenkarten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Die Abonnement-Monatskarte gilt jeweils ab dem 1. Tag eines Kalendermonats ein Jahr lang. Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls die Abo-Karte nicht

rechtzeitig, d.h. zum 10. des letzten Kalendermonats, gekündigt wird. Sollte die Geschäftsgrundlage des MUM-Tarifs wegfallen, z. B. durch die Einführung eines Verbundtarifs, wird den Abo-Kunden freigestellt zu entscheiden, ob ihr Abonnement in einen neuen Tarif übergehen soll, oder zum oben genannten Datum enden soll. Der Abo-Kunde wird in diesem Fall rechtzeitig im Voraus schriftlich benachrichtigt. Die besonderen Regelungen zur Abonnement-Monatskarte sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das MUM-Abonnement“ enthalten.

2.2 Ermäßigte Wochen-, Monats- und Abo-Monatskarten

Ermäßigte Monats-, Wochen- und ermäßigte Abo-Monatskarten sind nicht übertragbar. Sie gelten für:

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres für
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Ein Berechtigungsnachweis ist ständig mitzuführen und bei der Fahrkartenkontrolle vorzuzeigen.

Ermäßigte Monatskarten gelten vom ersten Geltungstag an einen Monat, ermäßigte Wochenkarten eine Woche. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Ermäßigte Abo-Karten gelten jeweils ab dem 1. Tag eines Kalendermonats ein Jahr lang. Die Geltungsdauer verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls die Abo-Karte nicht rechtzeitig, d.h. bis zum 10. des letzten Kalendermonats gekündigt wird. Sollte die Geschäftsgrundlage des MUM-Tarifs wegfallen, z. B. durch die Einführung eines Verbundtarifs, wird den Abo-Kunden freigestellt zu entscheiden, ob ihr Abonnement in einen neuen Tarif übergehen soll, oder zum oben genannten Datum enden soll. Der Abo-Kunde wird in diesem Fall rechtzeitig im Voraus schriftlich benachrichtigt.

2.3 Tageskarten, Kinder-Tageskarten

Tageskarten werden an jedermann ausgegeben. Kinder- Tageskarten gelten vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Sie berechtigen innerhalb der angegebenen Quelle-Ziel-Verbindung zu beliebig häufigen Fahrten am Geltungstag bis 2.00 Uhr des Folgetages. Für Verbindungen nach Wusterwitz sind Tageskarten nicht erhältlich.

Bei der Tageskarte und der Kinder-Tageskarte handelt es sich um Fahrausweise mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

3. Geltungszeitraum

Das Tarifangebot gilt für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zur Einführung eines Verbundtarifes im Tarifgebiet, längstens aber bis zum 31.12.2010.

4. Geltungsbereich

Das Tarifangebot gilt auf den Linien des ÖSPV und des SPNV gemäß Anlage 1.

5. Preis, Verkauf

Alle Orte des Tarifgebietes mit ihren Ortsteilen und Haltestellen im Tarif „Magdeburg-Umland“ sind Tarifzonen zugeordnet. Die im Tarif angebotenen Tarifzonenrelationen sind mit Preisstufen bewertet.

Die Preise betragen ab dem 01.04.2010 für:

Preisstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Monatskarte	46,40	59,70	74,20	92,20	111,20	132,40	152,40	171,00	189,00	207,00	225,10	235,90
Wochenkarte	15,10	19,80	24,50	30,20	36,60	42,20	48,90	54,90	60,90	69,00	74,40	76,70
ermäßigte Monatskarte	34,70	44,90	57,70	70,00	83,40	99,60	114,80	128,80	141,60	155,50	169,40	179,20
ermäßigte Wochenkarte	11,40	15,10	19,30	23,20	27,50	31,90	37,10	41,60	45,90	52,00	56,20	58,70
Abo-Monatskarte (Jahrespreis)	464	597	742	922	1.112	1.324	1.524	1.710	1.890	2.070	2.251	2.359
erm. Abo-Monatskarte (Jahrespreis)	347	449	577	700	834	996	1.148	1.288	1.416	1.555	1.694	1.792
Tageskarte	5,00	7,20	8,80	10,40	12,20	14,20	16,10	18,00	20,00	22,00	23,80	25,80
Kinder-Tageskarte	3,40	4,80	5,70	7,00	8,10	9,50	10,40	12,10	13,40	14,70	16,00	17,30

Angaben in Euro

Das Sonderangebot „MUM“ wird an allen DB-Reisezentren, DB-Verkaufsagenturen sowie im Tarifgebiet an allen Fahrkartenautomaten der DB Regio AG, in den Verkaufsstellen und Nahverkehrszügen der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH, in allen betriebseigenen Verkaufsstellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH, in Verkaufsstellen der Busunternehmen Kraftverkehrsgesellschaft Börde-Bus mbH, OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH, Personennahverkehr GmbH Staßfurt und Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg - KVG mbH sowie in den gesondert gekennzeichneten Bussen der beteiligten regionalen Busunternehmen (KVG Börde-Bus mbH, Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH, Vetter Busunternehmen GmbH, Eckard Ruthe Reise- und Nahverkehrs GmbH, Personennahverkehr GmbH Staßfurt, Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH – Geltungsbereich zwischen Gardelegen und Magdeburg – und einbezogene Linien der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH) ausgegeben.

Das Angebot gilt nicht im Zusammenhang mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Nutzer der Angebote im Rahmen des MUM-Tarifs haben grundsätzlich den kürzesten Fahrweg gemäß Fahrscheinaufdruck zu wählen. Bei Relationen, für die Wege mit unterschiedlichen Preisen möglich sind, können Reisende mit Fahrscheinen der höheren Preisstufe auch die Verbindung nutzen, für die ansonsten eine niedrigere Preisstufe gilt.

In allen am Fahrtweg liegenden Orten mit Stadtverkehren (Magdeburg einschl. S-Bahn, Burg, Genthin, Haldensleben, Aschersleben, Zerbst, Staßfurt, Oschersleben, Schönebeck einschließlich S-Bahn) können die im Stadtgebiet verkehrenden Linien ohne zusätzliches Entgelt benutzt werden.

6. Züge, Wagenklasse

Das Sonderangebot gilt bei der DB Regio in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB, S) und in den Zügen des Harz-Elbe-Express (HEX). Die Fahrscheine werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Eine Platzbuchung bei der Deutschen Bahn AG ist nicht möglich.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Die Fahrgäste sind verpflichtet, den Fahrschein sowie ggf. die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung in Form von Schülersausweisen, Studentenausweisen, Kundenkarten bzw. gesonderten Berechtigungsnachweisen der Verkehrsunternehmen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Abo-Monatskarten (Kundenkarten) gelten nur in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke. Ermäßigte Monats- und Wochenkarten sind eigenhändig zu unterschreiben. Andernfalls ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens zu entrichten, dessen Verkehrsmittel bei der Feststellung benutzt wird.

8. Rücknahme von Fahrausweisen und Erstattung von Beförderungsentgelten

Eine Rückgabe von Fahrausweisen durch den Verkehrskunden mit Erstattung des Beförderungsentgelts vor dem ersten Geltungstag ist bei dem Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr gemäß Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens möglich, bei dem der Fahrausweis erworben wurde.

Rückgabe des Fahrausweises und Fahrgeldrückerstattung nach Beginn der Geltungsdauer sind nur für Monatskarten und ermäßigte Monatskarten möglich und erfolgen ebenfalls nur bei

dem Unternehmen, bei dem der Fahrausweis erworben wurde. Dabei erfolgt eine Erstattung des Beförderungsentgelts unter Anrechnung der entsprechenden Wochenkartenpreise. Das heißt, dass bereits bei Nutzung des Fahrscheins an einem Tag der Preis einer Wochenkarte bei der Erstattung abzuziehen ist. Tageskarten werden nicht erstattet.

Die Rücknahme/Erstattung von Abo-Monatskarten ist in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das MUM-Abonnement“ geregelt.

Im Übrigen gelten für die Erstattung die Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, bei dem der Fahrausweis erworben wurde.

Weitergehende Ansprüche (z. B. Erstattungen oder Entschädigungen bei Zugausfall oder – verspätungen) aus § 17 EVO sind bei einer Beförderung nach den in der Anlage 10 beschriebenen „Fahrgastrechten im SPNV bei Zugverspätungen, Zugausfällen und resultierenden Anschlussversäumnissen“ geregelt.

9. Kostenlose Beförderung von schwerbehinderten Menschen

Schwerbehinderte Menschen werden im Tarifgebiet gemäß SGB IX unentgeltlich befördert, wenn als Nachweis der gültige Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und eine bei einem Versorgungsamt erworbene gültige Wertmarke mitgeführt werden. Begleiter von schwerbehinderten Menschen oder Blindenführhunde werden unentgeltlich befördert, wenn die Notwendigkeit im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

10. Sonstige Bestimmungen

Bei Befahren der Strecken der DB Regio AG gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), bei den anderen Verkehrsunternehmen die Beförderungsbedingungen desjenigen Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird.

Geltungsbereich MUM-Tarif - Linienverzeichnis

Liniennummer im MUM-Tarif einbezogene Linienführung

DB Regio AG, Region Südost

KBS 254	Magdeburg - Jütrichau
KBS 260	Magdeburg - Genthin - Wusterwitz
KBS 305	Magdeburg - Tangerhütte
KBS 309	Zielitz - Schönebeck-Salzelmen (S-Bahn)
KBS 310	Magdeburg - Marienborn
KBS 330	Aschersleben - Könnern
KBS 334	Güsten - Aschersleben
KBS 335	Magdeburg - Güsten
KBS 340	Magdeburg - Calbe/S. Ost - Sachsendorf

DB Regio AG, Elbe-Saale Bahn

KBS 259	Magdeburg - Loburg
KBS 308	Magdeburg - Oebisfelde
KBS 334	Aschersleben - Güsten - Bernburg - Biendorf
KBS 335	Magdeburg - Güsten
KBS 340	Calbe/S. Ost - Bernburg

Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH

KBS 315	Magdeburg - Krottorf
KBS 330	Gatersleben - Aschersleben - Könnern
KBS 330	Bernburg - Könnern

Vetter GmbH / Eckard Ruthe GmbH

450	Stadtlinie (Ringverkehr): Zerbst, Bhf. - Zerbst, Markt - Zerbst Bhf.
451	Stadtlinie (Ringverkehr): Zerbst, Bhf. - Zerbst, Grüne Str. - Zerbst Bhf.
452	Loburg - Buhlendorf - Lindau - Zerbst/Anhalt und zurück
453	Loburg - Lindau - Dobritz - Trüben - Zerbst/Anhalt und zurück
454	Hagendorf - Deetz - Straguth / Lindau - Zerbst/Anhalt
455	(Loburg -) Nedlitz - Reuden - Bärentoren - Zerbst/Anhalt und zurück
456	Mühlsdorf - Bone - Zerbst/Anhalt und zurück
457	(Aken -) Leps - Steutz - Zerbst/Anhalt und zurück
458	Jütrichau - Wertlau - Bias - Zerbst/Anhalt
459	(Loburg -) Schora/Gödnitz - Güterglück (- Walternienburg) - Zerbst/Anhalt und zurück
460	Gehrden - Güterglück - (Walternienburg -) Zerbst/Anhalt und zurück

Personennahverkehr GmbH Staßfurt

Stadtlinie A	Gänsefurth - Hecklingen - Staßfurt - Löderburg - Athensleben
Stadtlinie B	Staßfurt, Nord - Bahnhof - Charlottenstraße - Rathmannsdorf - Hohenerleben - Staßfurt, Charlottenstraße - Staßfurt, Bahnhof - Nord
SFT-152	Staßfurt - Löderburg - Unseburg - Borne - Osterweddingen - Magdeburg, Universitätsklinikum - ZOB
SFT-153	Löderburg - Staßfurt - Neundorf - Aschersleben, Kreishaus/ Kreiskrankenhaus
SFT-154	Löderburg - Staßfurt - Hecklingen - Winnigen - Aschersleben, Kreishaus
SFT-155	Staßfurt - Rathmannsdorf - Güsten - Amesdorf - Warmisdorf

SFT-157	Staßfurt - Neu-Staßfurt - Unseburg - Borne/ Wolmirsleben
SFT-158	Staßfurt - Hohenerxleben - Rathmannsdorf - Güsten - Ilberstedt - Bernburg
SFT-171	Staßfurt - Förderstedt - Atzendorf - Wolmirsleben/Tarthun - Egelu
SFT-172	Staßfurt - Hecklingen - Groß Börnecke - Schneidlingen - Egelu - Hakeborn - Kroppenstedt
SFT-173	Hakeborn - Westeregeln - Etgersleben - Egelu - Langenweddingen - Magdeburg, Universitätsklinikum - ZOB
SFT-175	Egelu - Schneidlingen - Cochstedt - Groß Börnecke - Hecklingen
SFT-179	Egelu - Tarthun - Unseburg - Borne - Bahrendorf - Altenweddingen - Bahrendorf - Sülldorf - Osterweddingen - Magdeburg, Universitätsklinikum - ZOB
SFT-180	Egelu - Etgersleben - Westeregeln - Hakeborn - Kroppenstedt - Egelu

Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg - KVG mbH

A	Busbhf. - Magdeburger Str. - Ahornstr. - W.-Hellge-Str. - Busbhf.
101	Jesar - Gr. Mühlenbreite - Calbe/Ost und zurück
102	Schönebeck - Barby und zurück
103	Schönebeck - Welsleben - Biere - Schönebeck und zurück
104	Calbe/S. - Mühlingen - Biere - Welsleben - Magdeburg und zurück
108	Schönebeck - Eickendorf - Förderstedt - Atzendorf und zurück
109	Calbe/S. - Sachsendorf - Breitenhagen - Rajoch und zurück
111	Barby - Werkleitz - Tornitz - Calbe/S. und zurück
112	Schönebeck - Plötzky - Pretzien - Ranies und zurück
114	Schönebeck - Calbe/S. - Förderstedt - Löbnitz und zurück
115	(Bernburg -) Calbe/S. - Kleinmühlingen - Eggersdorf - Schönebeck und zurück
118	Schönebeck - Eggersdorf - Eickendorf - Biere - Welsleben - Förderstedt und zurück
119	Calbe/S. - Brumby - Eickendorf - Förderstedt - Atzendorf und zurück
120	Barby - Gnadau - Schönebeck-Felgeleben und zurück
501	Bernburg, Bussteig 1 - Plötzkau - Bründel - Alsleben und zurück
503	Bernburg - Neugattersleben - Nienburg - Bernburg
504	(Schönebeck -) Calbe - Jesar - Nienburg - Bernburg und zurück
505	Bernburg, Bussteig 2 - Poley - Baalberge - Kleinwirschleben und zurück
507	Bernburg, Bussteig 3 - Preußlitz - Cörmigk - Gerlebogk - Ilbersdorf und zurück
508	Bernburg, Bussteig 3 - Lebendorf - Könnern - Ilbersdorf - Gerlebogk und zurück
509	Bernburg, Bussteig 3 - Alsleben Sonne - Schackstedt (- Haus Zeitz) und zurück
510	Bernburg, Bussteig 1 - Alsleben - Könnern - Kirchedlau
510	Sieglitz - Könnern
511	Bernburg - Alsleben - Haus Zeitz - Belleben und zurück
512	Bernburg - Alsleben - Gnölbzig - Belleben / Haus Zeitz und zurück
515	Bernburg - Borgesdorf - Gerbitz - (Calbe -) Nienburg und zurück
516	Bernburg - Latdorf - Gerbitz - Borgesdorf und zurück
519	Bernburg, Bussteig 4 - Könnern, Bahnhof - Sieglitz und zurück
521	(Haus Zeitz -) Alsleben - Zellewitz - Nelben - Könnern und zurück
527	Bernburg, Bussteig 2 - Baalberge - Crüchern - Leau - Garsena
527	Hohenedlau - Wohlsdorf - Crüchern - Baalberge - Bernburg, Bussteig 2
530	Sieglitz - Berwitz - Gerlebogk und zurück
532	Baalberge - Peißen - Gröna und zurück
551	Roschwitz - Bernburg Bussteig 1 - Ilberstedt - Güsten und zurück
552	Strenzfeld - Bernburg Bussteig 2 - Arbeitsamt PEP-Markt und zurück
553	Latdorf - Bernburg Bussteig 3 - Gröna
555	Klinikum - P.-Schneider-Str. - Friedhof II - Hegebreite
556	Flutbrücke - Karlsplatz - Arbeitsamt PEP-Markt und zurück

560	Gnölbzig - Belleben - Alsleben - Plötzkau - Bründel - Bernburg
563	Golbitz - Könnern
563	Bernburg - Gerlebogk - Sieglitz - Garsena
564	Wispitz - Nienburg - Borgesdorf - Bernburg
565	Zickeritz - Könnern - Bebitz - Bernburg
565	Bernburg - Könnern - Brucke - Belleben - Alsleben
568	Baalberge - Roschwitz - Bernburg
569	Trebitz Teich - Bebitz - Lebendorf
572	Könnern - Gerlebogk - Lebendorf - Trebitz
573	(Kleinwirschleben -) Baalberge - Biendorf - Könnern - Alsleben und zurück
575	Schackstedt - Alsleben - Bernburg und zurück
5510	Bernburg - Ilberstedt - Güsten - Osmarsleben - Staßfurt und zurück

OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH

701	KOM-Bahnhof - Süplinger Berg - Kreiskrankenhaus
702	KOM-Bahnhof - Gerickestraße - Friedhof - Markt - KOM-Bahnhof
510	Haldensleben - Bornstedt - Oschersleben
601	Haldensleben - Hillersleben - Meseberg - Samswegen - Wolmirstedt
602	Neuenhofe - Hillersleben - Wedringen -Vahldorf
603	Haldensleben - Neuenhofe - Hütten - Born
604	Wolmirstedt - Glindenberg - Magdeburg
605	Wolmirstedt - Elbeu - Barleben - Magdeburg
606	Wolmirstedt - Mose - Colbitz
607	Wolmirstedt - Zielitz - Angern - Wenddorf - Mahlwinkel - Bertingen
608	Samswegen - Wolmirstedt - Zielitz - Loitsche - Schricke - Farsleben
609	(Wolmirstedt -) Colbitz - Dolle - Burgstall - Blätz - Angern - Mahlwinkel
610	Wolmirstedt - Groß Ammensleben - Irxleben - Magdeburg - Wellen - Ochtmersleben
611	Rogätz - Angern - Wenddorf - Mahlwinkel - Bertingen - Tangerhütte
613	Haldensleben - Ackendorf - Gr. Santerleben - Irxleben - Niederndodeleben
614	Haldensleben - Bebertal - Erxleben - Eilsleben
615	Rottmersleben - Nordgermersleben - Bornstedt - Eichenbarleben - Irxleben - Niederndodeleben - Magdeburg
617	Rottmersleben - Ackendorf - Kl. Ammensleben - Ebendorf - Barleben - Magdeburg
618	Rottmersleben - Schackensleben - Hermsdorf - Irxleben - Magdeburg
619	Wellen - Haldensleben
621	Haldensleben - Bebertal - Erxleben - Schwanefeld
622	Haldensleben - Süplingen - Bartensleben
623	Haldensleben - Süplingen - Weferlingen - Beendorf
624	Haldensleben - Flechtingen - Behnsdorf - Weferlingen - Döhren
630	Weferlingen - Oebisfelde - Buchhorst - Frankenfelde
631	Haldensleben - Calvörde - Mannhausen - Piplockenburg
632	Haldensleben - Flechtingen - Oebisfelde
633	Haldensleben - Uthmöden - Klüden - Elsebeck

nicht im MUM-Angebot: Linien OhreBus 620, 625, 626, 627, 628, 629, 634, 635, 636

PVGS Altmarkkreis Salzwedel mbH

SAW 100	Gardelegen - Haldensleben - Magdeburg
SAW 427	Elsebeck - Haldensleben - Magdeburg

Kraftverkehrsgesellschaft Börde-Bus mbH

KVG 1	Oschersleben - Wanzleben - Osterweddingen - Magdeburg
KVG 2	Hötensleben - Eilsleben - Magdeburg

KVG 3	Oschersleben - Wulferstedt - Hamersleben - Ausleben - Hötensleben
KVG 4	Oschersleben - Hadmersleben - Bottmersdorf - Wanzleben
KVG 5	Oschersleben - Beckendorf - Üplingen - Völpke
KVG 6	Oschersleben - Gröningen - Kroppenstedt
KVG 7	Oschersleben - Seehausen - Eilsleben - Belsdorf
KVG 8	Magdeburg - Wanzleben - Seehausen - Eilsleben - Ummendorf
KVG 9	Magdeburg - Beyendorf - Dodendorf - Altenweddingen/ Osterweddingen - Langenweddingen - (Schwaneberg) - Wanzleben
KVG 10	Oschersleben - Ausleben - Hötensleben - Völpke - Sommerschenburg - Harbke - Marienborn - Wefensleben - Eilsleben
KVG 11	Völpke - Harbke - Marienborn - (Wefensleben - Eilsleben) - Völpke
KVG 12	Buch - Wanzleben - (Bergen - Groß Rodensleben) - Hohendodeleben - Magdeburg
KVG 13	Magdeburg - Niederndodeleben - Groß Rodensleben - Dreileben - (Seehausen) - Druxberge - Eilsleben - Ummendorf - (Neindorf)
KVG 16	Belsdorf - Wefensleben - Völpke - Harbke
KVG 17	Oschersleben - Schermcke - Klein Wanzleben - Wanzleben
KVG 18	Oschersleben - Hordorf - Krottorf - Hadmersleben - Kroppenstedt - Gröningen
KVG 19	Stadtlinie Gewerbegebiet - Friedhof und zurück
KVG 510	Haldensleben - Oschersleben

Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH

NJL 200	Stadtlinie Burg (A und B)
NJL 1	Leitzkau - Gommern - Magdeburg
NJL 2	Burg - Clausewitz-Kaserne
NJL 3	Burg - Theeßen - Drewitz - Tucheim
NJL 4	Burg - Niegripp - Magdeburg
NJL 5	Leitzkau - Prödel - Dornburg - Lübs - Güterglück (Walternienburg)
NJL 6	Burg - Parchau - Parey
NJL 8	Burg - Heyrothsberge - Gommern
NJL 10	Burg - Möser - Wörmlitz - Möckern
NJL 11	Burg - Friedensau - Theeßen - Möckern
NJL 12	Burg - Möckern - Gommern
NJL 14	Gommern - Möckern - Magdeburg
NJL 141	Gommern - Karith - Nedlitz
NJL 142	Gommern - Dannigkow - Plötzky
NJL 15	Gommern - Leitzkau - Hobeck - Loburg - Nedlitz (ABI)
NJL 16	Burg - Blumenthal
NJL 19	Burg - Möckern - Lübars - Theeßen
NJL 21	Burg - Möckern - Loburg
NJL 304	Stadtlinie Genthin
NJL 39	Genthin - Kade - Karow
NJL 40	Genthin - Mützel - Gladau - Hohenseeden - Tucheim
NJL 41	Parey - Genthin - Brettin
NJL 42	Jerichow - Wulkow - Genthin - Hohenseeden - Magdeburg
NJL 43	Genthin - Parchen - Bergzow - Parey - Güsen
NJL 44	Jerichow - Genthin - Ferchland - Parey - Güsen
NJL 45	Genthin - Parchen - Reesen - Burg

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Strab 1	Sudenburg - Westring - Damaschkeplatz - Lerchenwuhne
Strab 2	Westerhüsen - Hasselbachplatz - Alte Neustadt
Strab 3	Olvenstedt - Hasselbachplatz - Leipziger Chaussee
Strab 4	Olvenstedt - Damaschkeplatz - Cracau

Strab 5	Olvenstedt - Europaring - Südring - Messegelände (- Herrenkrug)
Strab 6	Diesdorf - Damaschkeplatz - Herrenkrug
Strab 8	(Westerhüsen) - Buckau - Hasselbachplatz - Hauptbahnhof - Neustädter See
Strab 9	Leipziger Chaussee - Hasselbachplatz - Neustädter See
Strab 10	Sudenburg - Hasselbachplatz - Barleber See
Bus 51	Berliner Chaussee - Heyrothsberge
Bus 52	Porsestraße - Nordwest - Am Stern
Bus 54	Porsestraße - Sudenburg - Bördepark - Reform - Buckau (Wasserwerk)
Bus 55	Ringverkehr Sudenburg
Bus 56	Cracau - Pechau - Calenberge - Randau
Bus 57	SKL - Reform - Sudenburg - Sonnenanger - Werner-von-Siemens-Ring
Bus 59	ZOB - Stadtpark
Bus 61	Friedenshöhe - Sudenburg - Diesdorf
Bus 69	Bf. Neustadt - Neustädter Feld - Kannenstieg
Bus 71	Kastanienstraße - Florapark - Olvenstedt - (Gr. Silberberg)
Bus 73	Harsdorfer Platz - Jakobstraße (Sankt Petri)
Bus 91	Bördepark/Werner-v.-Siemens-Ring - Eichplatz - Sudenburg - Hasselbachplatz - Damaschkeplatz - Diesdorf
Strab 92	Westerhüsen - Domplatz - Damaschkeplatz - Olvenstedter Platz
Bus 93	Reform - Leipziger Chaussee - Damaschkeplatz - Alte Neustadt - Neustädter Feld - Kannenstieg
Strab 94	Olvenstedt - Damaschkeplatz - Neustädter See - Barleber See
Strab 95	Herrenkrug - Damaschkeplatz - Olvenstedter Platz
Bus 96	Reform - Lemsdorf - Sudenburg - Westring - Damaschkeplatz - Cracau

Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

VGS-408	Aschersleben - Egel
VGS-411	Aschersleben - Wilsleben - Schadeleben - Nachterstedt/Schneidlingen
VGS-413	Aschersleben - Staßfurt
VGS-21	Stadtverkehr Aschersleben: Kreiskrankenhaus-Seegraben/ Siemensstraße - FH der Polizei - Winninger Siedlung/ Breite Straße
VGS-22	Stadtverkehr Aschersleben: Kaufland/Zoo - FH der Polizei - Siemensstraße